

Stadtratssitzung vom 19. August 2021

**Bericht Nr. 14/2021**

## **Bildungsreglement der Stadt Thun vom 2. April 2009 (BiR; SSG 430.10.01), Teilrevision. Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2022**

### **Ausgangslage**

In kürzerer Vergangenheit beschäftigte sich der Stadtrat mehrmals mit bildungspolitischen Fragen und fällte dabei wegweisende Entscheide. Am 12. November 2020 nahm er die dringliche Motion M 3/2020 an, mit welcher die Aufhebung von Artikel 8 des Bildungsreglements verlangt wurde. Die Motion M 2/2020 betreffend Angebot einer Ganztageschule in Thun wie auch die Motion M 4/2020 betreffend Bildungsstrategie erfordern ebenfalls eine Verankerung im BiR. Zudem soll eine formelle Grundlage für das Angebot der Ferienbetreuung (Ferieninsel) ins BiR aufgenommen werden.

Die vier Anpassungen werden im Folgenden kurz erläutert, wobei die Auswertung der Vernehmlassung zur Aufhebung von Artikel 8 BiR – die Abschaffung der Spez.-Sek. – im Zentrum steht.

### **Aufhebung Artikel 8 BiR (Spez.-Sek.)**

#### *Vorgeschichte*

Der Stadtrat diskutierte im Juni 2020 erstmals eine Motion betreffend Spez.-Sek. – Streichen des Artikels 8 im BiR. Diese Motion wurde vor der Abstimmung zurückgezogen. Einer zweiten Motion zum Thema im August desselben Jahres stimmte der Stadtrat mit 21 zu 18 Stimmen zu. In einem nächsten Schritt steht nun im Stadtrat die Änderung des BiR an. Als Grundlage für die abschliessende Meinungsbildung hat der Gemeinderat eine breit angelegte Vernehmlassung in Auftrag gegeben.

#### *Vernehmlassung*

Die Online-Vernehmlassung wurde von Mitte März bis Mitte April 2021 durchgeführt. Sie war unterteilt in zwei Adressatenkreise: Einerseits wurden Institutionen des Bildungsbereichs, der Politik und der Zivilgesellschaft zur Teilnahme eingeladen, andererseits wurden sämtliche Lehrpersonen der Thuner Volksschule angeschrieben. Die Auswertung der Vernehmlassung erfolgte pro Adressatenkreis. Der Grundlagenbericht, der Fragenkatalog und die Auswertung liegen diesem Stadtratsbericht bei.

#### *Wichtigste Ergebnisse der Vernehmlassung*

- Die Institutionen stimmen der Abschaffung der Spez.-Sek. mit 40 Prozent zu. 20 Prozent wollen sie beibehalten und 40 Prozent sind indifferent (keine Meinung oder nicht auswertbar).

- Eine Mehrheit von 63 Prozent der Lehrpersonen heisst die Abschaffung der Spez.-Sek. gut. Die Zustimmung ist bei den Lehrpersonen der Primarstufe höher (69 %) als bei den Lehrpersonen der Sekundarstufe I (56 %).
- Im Unterschied zum Abstimmungsresultat im Stadtrat spricht sich eine Mehrheit der politischen Parteien für eine Beibehaltung der Spez.-Sek. aus. Dieser Unterschied erklärt sich im Setting der Vernehmlassung (eine Stimme pro Partei, Enthaltung GLP).
- Durchlässigkeit, Chancengerechtigkeit und individuelle Förderung sind bei allen Befragten die wichtigsten Eigenschaften einer zukünftigen Oberstufe.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die Erhaltung von Bewährtem scheinen für die Befragten nicht sehr relevant zu sein.
- Mit wenigen Vorbehalten gehen alle Befragten davon aus, dass der Schulstoff mittels innerer Differenzierung auch in einem zweistufigen Modell vermittelt werden kann, ohne dass die Vorbereitung für das Gymnasium, die Berufsmaturitätsschulen oder anspruchsvolle EFZ-Berufe gefährdet ist.
- Die deutliche Mehrheit der Befragten schätzt den Organisationsaufwand in einem zweistufigen System als tiefer oder gleichbleibend ein.
- Eine Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auch in einem zweistufigen Modell adäquat gefördert werden können.
- Während die Mehrheit der Befragten die Auswirkungen auf die Schnittstellen Prim/Sek I und Sek I/Berufslehre positiv einschätzt, gehen die Meinungen zu den Schnittstellen der Sek I zur Berufsmaturität und dem Gymnasium auseinander.
- Die befragten Adressaten, welche sich beruflich mit Bildungsfragen beschäftigen, sind mehrheitlich für die Abschaffung der Spez.-Sek. und gehen von einem positiven Einfluss sowohl auf das Übertrittsverfahren als auch auf die berufliche Entwicklung der Jugendlichen aus.
- Von der Möglichkeit, zusätzlich Kommentare anzubringen, wurde rege Gebrauch gemacht. Dazu sei auf den Anhang verwiesen.

### ***Erwägungen Gemeinderat***

*Gegen eine Aufhebung der Spez.-Sek. sprechen aus Optik GR die folgenden Argumente:*

- Das heutige, seit 1996 bestehende und etablierte dreistufige System funktioniert gut.
- Ein Wechsel könnte das ganze Schulsystem in Thun stark belasten. Die Veränderungen in der Schullandschaft sind bereits gross und erfordern von allen Beteiligten eine hohe Agilität.
- Das Schulsystem muss in den nächsten Jahren zur Ruhe kommen, damit sich die Lehrpersonen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.
- Eine leistungsorientierte Schule für gute Schülerinnen und Schüler in einem homogenen Umfeld erlaubt ein hohes Arbeitstempo in ruhiger Atmosphäre.
- Es findet eine gezielte, leistungsorientierte Vorbereitung auf weiterführende Schulen statt.
- Der Abgang von Schülerinnen und Schüler aus allen Sek.-Klassen ans Gymnasium am Ende der 8. Klasse führt in einem zweistufigen Modell zu kleineren Klassen. Um die durch den Kanton vorgegebenen, «modellunabhängigen» Klassendurchschnittswerte zu erreichen, müssen im zweistufigen System die Sekundarklassen im 7. und 8. Schuljahr etwas grösser werden (Durchschnitt ca. 24 Schülerinnen und Schüler pro Klasse), so dass die kleinen Sek.-Klassen im 9. Schuljahr ausgeglichen werden können. Andernfalls könnten Klassenzusammenlegungen im 9. Schuljahr notwendig werden.
- Die Spez.-Sek. Klassen sind angenehm zu führen.

*Für eine Aufhebung der Spez.-Sek. sprechen aus Optik GR die folgenden Argumente:*

- Der frühe Bildungsentscheid beim Übertritt in die Sek I zementiert in vielen Fällen die Laufbahn eines Kindes und lässt zu einem späteren Zeitpunkt wenig Korrekturen zu. Dies ist insbesondere auch bezüglich der nachweislich späteren Entwicklung von Knaben (bzw. «Spätzünderinnen») relevant.
- Der Druck auf Kinder und Eltern im Übertrittsprozess von der Primar- zur Sekundarstufe sinkt.
- Das System der Durchlässigkeit gemäss Modell 3a (Niveauunterricht in den Hauptfächern) hat sich bewährt und ermöglicht eine zielgerichtete Förderung der Schülerinnen und Schüler, auch im zweistufigen Modell. Es wird ergänzt durch die «Individuelle Vertiefung und Erweiterung» (IVE) im 8. und 9. Schuljahr sowie durch die Flexibilisierungsmodelle der Thuner Oberstufenschulen im 9. Schuljahr.
- Schülerinnen und Schüler aus der Spez.-Sek., die nicht ins Gymnasium wechseln, werden heute auf Sek.-Klassen verteilt und müssen sich in der 9. Klasse in eine neue Klassengemeinschaft integrieren. Die Sek.-Klassen im 9. Schuljahr werden dadurch vergleichsweise gross.
- Ein zweistufiges System ist einfacher zu organisieren.
- Der kantonsweite Trend geht in Richtung eines zweistufigen Modells. Nur noch wenige Gemeinden führen Spez.-Sek. Klassen. Mit dem Schulverband Hilterfingen und Kirchberg haben zwei weitere Gemeinden im laufenden Schuljahr die Abschaffung beschlossen. 25 von 339 Gemeinden im Kanton Bern haben noch eine Spez.-Sek, 2015 waren es noch 41.
- Die Zusatzfinanzierung durch den Kanton (28 zusätzliche Lektionen für den Spez.-Sek.-Niveauunterricht im 9. Schuljahr) ist bis Schuljahr 22/23 gesichert, sofern auf das zweistufige Modell gewechselt wird. Falls nicht, fallen die Lektionen nach dem Schuljahr 21/22 weg.

*Ausgestaltung der Oberstufe nach Aufhebung der Spez.-Sek.*

Die Ausgestaltung der Oberstufe nach Aufhebung der Spez.-Sek. ist nach Vorliegen des politischen Entscheids durch die zuständigen Schulorgane, namentlich durch die Schulkommission und die Schulleitungen, beratend durch das Schulinspektorat und weiteren Fachstellen, sicherzustellen. Hierzu gehören auch das Übertrittsverfahrens von der Primarstufe in die Sekundarstufe I und der gesamte Change-Prozess. Erfahrungswerte anderer Gemeinden und Städte sind zu berücksichtigen. Die nachfolgenden Überlegungen basieren auf bisher geführten Diskussionen und müssen durch die obengenannten Gremien noch im Detail bearbeitet werden. Dies gilt auch für allfällige weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit einem Systemwechsel. Zu einzelnen Fragen sind folgende Lösungsansätze möglich.

*Wie geht man mit zu kleinen Sek.-Klassen im 9. Schuljahr um?*

Der Abgang von Schülerinnen und Schüler nach dem 8. Schuljahr ans Gymnasium führt tendenziell zu kleineren Klassen im 9. Schuljahr. Um die durch den Kanton vorgegebenen, «modellunabhängigen» Klassendurchschnittswerte zu erreichen, müssen im zweistufigen System die Sekundarklassen im 7. und 8. Schuljahr etwas grösser werden (Durchschnitt ca. 24 Schülerinnen und Schüler pro Klasse), so dass die kleinen Sek.-Klassen im 9. Schuljahr ausgeglichen werden können. Andernfalls könnten Klassenzusammenlegungen im 9. Schuljahr notwendig werden. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche nach dem 8. Schuljahr ans Gymnasium wechseln, kann pro Oberstufenschule sowie im Ganzen (alle 4 Oberstufenschulen) von Jahr zu Jahr schwanken und die Sekundarklassen im 9. Schuljahr können unterschiedlich gross ausfallen. Die Anzahl der ans Gymnasium wechselnden Schülerinnen und Schüler ist anfangs Februar und definitiv Ende März (nach den Aufnahmeprüfungen für den Übertritt in den gymnasialen Bildungsgang) bekannt. Der Planungsprozess zum neuen Schuljahr ist zu diesem Zeitpunkt bereits fortgeschritten. Sollten aus einer oder mehreren Klassen viele Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium wechseln, wäre die Situation mit dem

kantonales Schulinspektorat zu prüfen, zwecks Suche der bestmöglichen Lösung. Im Ausnahmefall müssten kleine Sekundarklassen des 9. Schuljahrs zusammengelegt werden (insgesamt oder in einzelnen Fächern), respektive die verbleibenden Schülerinnen und Schüler auf die anderen Sek.-Klassen des 9. Schuljahrs verteilt werden.

*Wie wird die innere Differenzierung sichergestellt?*

Innere Differenzierung ist eine Kernkompetenz und ständige Aufgabe von Lehrpersonen. Hierbei geht es um das Einsetzen didaktischer Massnahmen zur Schaffung einer bestmöglichen Passung von Schülerinnen respektive Schülern und Lerngegenstand. Gemäss Lehrplan21 sind die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, unabhängig vom Leistungsniveau. Zudem gibt es auf der Oberstufe die «Individuelle Vertiefung und Erweiterung» (IVE). Im 8. und 9. Schuljahr sind gemäss kantonaler Lektionentafel mindestens je drei Lektionen für die IVE in den Fachbereichen Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen des obligatorischen Unterrichts einzusetzen. Die IVE dient insbesondere auch zur Mittelschulvorbereitung, beispielsweise zur Vorbereitung des Übertritts ins Gymnasium. An den Thuner Oberstufenschulen werden zudem Flexibilisierungsmodelle zur Vertiefung und gezielten Stärkung der Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr umgesetzt. Diese sollen den Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben oder an eine weiterführende Schule erleichtern.

*Kosten, Personal und Schulraum*

- Beide Modelle führen künftig zur gleichen finanziellen Belastung.
- Zusätzliche Pensen sind zukünftig infolge des Einsatzes von Lektionen zur Unterstützung in grossen Klassen möglich (abteilungsweiser Unterricht gemäss kantonalen Vorgaben), beispielsweise in den grossen (oberer Überprüfungsbereich) Sekundarklassen im 7. und 8. Schuljahr. Lehrerinnen und Lehrer auf der Sekundarstufe I unterrichten Schülerinnen und Schüler vom 7. bis 9. Schuljahr (3. Zyklus nach Lehrplan 21). Die Ausbildung an der PHBern erfolgt nicht nach Niveaus (Spez.-Sek., Sek. Real). Der Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen ist durch die Schulleitungen im Rahmen der regelmässigen Mitarbeitenden-Gespräche (MAG) zu prüfen, zu planen und umzusetzen, unabhängig vom unterrichteten Niveau.
- Der Bedarf nach Schulraum entwickelt sich unabhängig von der Anzahl Niveaus. Der Schulraumbedarf auf der Oberstufe bleibt nach Aufhebung der Spez.-Sek. in etwa gleich.

*Fazit*

Der Gemeinderat sieht in keinem der beiden zur Diskussion stehenden Modelle überwiegende Vorteile. Er verzichtet deshalb darauf, dem Stadtrat die Aufhebung von Artikel 8 des Bildungsreglements zu beantragen.

**Bildungsstrategie**

*Vorgeschichte*

Die Motion M 4/2020 betreffend Erarbeitung einer Bildungsstrategie für die Stadt Thun wurde vom Stadtrat am 21. Februar 2021 mit 26 zu 13 Stimmen als erheblich erklärt. Neben dem Auftrag zur Erarbeitung einer Bildungsstrategie erteilte der Stadtrat dem Gemeinderat den Auftrag, die Bildungsstrategie im BiR zu verankern.

### *Vorschlag neuer Artikel im Bildungsreglement*

#### Art. 3a

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat beschliesst die Bildungsstrategie.
- <sup>2</sup> Das Amt für Bildung und Sport erarbeitet die Bildungsstrategie unter Einbezug weiterer Stellen, insbesondere der Schulbehörden.
- <sup>3</sup> Die Bildungsstrategie wird periodisch überprüft.

### *Weiteres Vorgehen*

Im Falle der rechtskräftigen Annahme des neuen Artikels zur Bildungsstrategie erhält das Amt für Bildung und Sport den Auftrag, diese mit allen beteiligten Akteuren zu erarbeiten. Methodische Vorarbeiten sind bereits geleistet.

## **Ganztageschule**

### *Vorgeschichte*

Im Juli 2020 erteilte der Stadtrat mit der Überweisung der Motion M 2/2020 dem Gemeinderat den Auftrag, ihm eine Änderung des BiR zwecks Einführung von Ganztageschulen, zusätzlich zum Tagesschulangebot, vorzulegen. Mit der Erarbeitung eines pädagogisch-betrieblichen Konzeptes soll das Fundament für ein dreijähriges Pilotprojekt Ganztageschule gelegt werden.

### *Vorschlag neuer Artikel im Bildungsreglement*

#### Art. 10a

- <sup>1</sup> Die Stadt kann ein Ganztagesschulangebot führen.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten.

Zudem ist ein Ganztagesschulangebot als Teil der «Städtischen Schulen und Bildungseinrichtungen» in den Katalog von Artikel 4 Absatz 1 BiR aufzunehmen:

...

h das Ganztagesschulangebot.

### *Weiteres Vorgehen*

Im Falle der rechtskräftigen Annahme des neuen Artikels zur Ganztageschule wird das Amt für Bildung und Sport mit Einbezug des Amtes für Stadtliegenschaften, der Schulkommission, der Schulleitungskonferenz, der Tagesschulen, des Koordinationsorgans Schulraumplanung wie auch Dritter ein Vorgehenskonzept ausarbeiten und umsetzen. Diverse Vorarbeiten sind bereits geleistet.

## **Angebot der Ferienbetreuung (Ferieninsel)**

### *Vorgeschichte*

Das Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) enthält Bestimmungen zur Entrichtung von Kantonsbeiträgen an die Kosten der Betreuung während der Ferienzeit. Im Unterschied zu den Tagesschulen fehlen aber im VSG beziehungsweise in einer kantonalen Verordnung Regelungen zum Angebot, zur Ausgestaltung etc. von Betreuungsangeboten während der Ferien. Aufgrund der fehlenden Regelung auf kantonaler Ebene muss die Grundlage für das Führen der «Ferieninsel» auf Reglementstufe (sinnvollerweise im BiR) geschaffen werden, zumal mit einem solchen Angebot Kostenpflichten für die Eltern verbunden sind.

#### *Vorschlag*

##### Art. 10b

- <sup>1</sup> Die Stadt bietet eine Ferienbetreuung an.
- <sup>2</sup> Die Ferienbetreuung ist für die Eltern kostenpflichtig.
- <sup>3</sup> Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten.

#### *Weiteres Vorgehen*

Die Reglementanpassung hat keine Auswirkungen auf den Betrieb der Ferieninsel, wie sie seit 2010 in Thun angeboten wird.

### **Zusammenfassung Änderungen im BiR**

Spez.-Sek.:	Verzicht auf Antrag
Bildungsstrategie:	Verankerung mit neuem Artikel 3a
Ganztageschule:	Verankerung mit neuem Artikel 10a und Ergänzung von Artikel 4
Ferieninsel:	Verankerung mit neuem Artikel 10b

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

#### **Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 30. Juni 2021, beschliesst:

1. Genehmigung Aufnahme Artikel 3a «Bildungsstrategie» ins Bildungsreglement und Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.
2. Genehmigung Aufnahme Artikel 10a «Ganztageschule» ins Bildungsreglement und Ergänzung Artikel 4 Absatz 1 Bildungsreglement mit Buchstabe h «das Ganztagesschulangebot» und Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.
3. Genehmigung Aufnahme Artikel 10b «Ferienbetreuung» ins Bildungsreglement und Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.
4. Die Ziffern 1 bis 3 unterliegen dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 4. August 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	ao. Ratssekretärin
Raphael Lanz	Gabriela Meister

#### Beilagen

- Bildungsreglement (BiR) mit Änderungen
- Bericht Auswertung Vernehmlassung Spez.-Sek. inkl. Anhang